

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

63. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.03.2012 - 10.03.2012

64. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.09.2012 - 15.09.2012

Befristungsrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 23.01.2012

Tarifliche Mindestentgelte - Herausforderungen durch AEntG und AÜG

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 28.03.2012

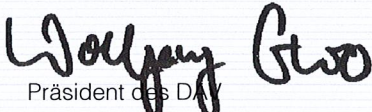
Richterliche Kontrolle von Arbeitsverträgen

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 21.03.2012

Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 23.05.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013

